

**Öffentliche Bekanntgabe
der Energieversorgung Dahlenburg - Bleckede AG
gemäß § 29 Abs. 1 NAV**

Anpassung unserer Netzanschlussverträge an die NAV

Sehr geehrte Kunden der Energieversorgung Dahlenburg - Bleckede AG,

zum 08.11.2006 ist die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV, BGBl. I 2006, S. 2477 vom 01.11.2006) in Kraft getreten. Die NAV hat unmittelbaren Einfluss auf die mit uns abgeschlossenen Netzanschlussverträge mit in Niederspannung an unser Versorgungsnetz angeschlossenen Anschlussnehmern. Nach § 29 Abs. 1 NAV in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind wir berechtigt, gegenüber diesen Anschlussnehmern einheitlich die Anpassung bestehender Netzanschlussverträge (basierend auf den AVBEItV) zu verlangen, sofern der Netzanschlussvertrag vor dem 13.07.2005 mit uns abgeschlossen wurde. Von diesem Verlangen machen wir hiermit Gebrauch. Die Anpassung aller betroffenen Netzanschlussverträge an die neuen Vorgaben der NAV erfolgt mit Wirkung auf den morgigen Tage, 08. Mai 2007. Für Netzanschlussverträge, die nach dem 12.07.2005 abgeschlossen wurden, gilt die NAV unmittelbar; eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Das neue Vertragsmuster, die Allgemeinen Bedingungen und die ergänzenden Bedingungen können auf unserer Internetseite unter www.evdba.de oder über unser Kundencenter eingesehen werden.

Gerne stehen wir Ihnen unter 05851 / 955 0 bzw. 05852 / 397 0 für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

ENERGIEVERSORGUNG DAHLENBURG - BLECKEDE AG
Lüneburger Straße 21
21368 Dahlenburg

Dahlenburg, den 07. Mai 2007

Der Vorstand